

DAS ENERGIEREGULIERUNGSAMT HAT NEUE PREISENTScheidUNGEN FÜR DAS JAHR 2018 HERAUSGEGEBEN

Am 24. November 2017 hat das Energieregulierungsamt („Amt“) auf seiner Homepage drei neue Preisentscheidungen veröffentlicht, die für das Jahr 2018 die regulierten Preise (i) für Dienstleistungen in der Elektroenergetik und weitere regulierte Preise ([Preisentscheidung Nr. 6/2017](#)), (ii) für Dienstleistungen in der Elektroenergetik für Abnehmer aus Niederspannungsnetzen ([Preisentscheidung Nr. 7/2016](#)) und (iii) jene Preise, die mit Gaslieferungen zusammenhängen ([Preisentscheidung Nr. 5/2017](#)), festsetzen.

Alle drei vorstehend erwähnten Preisentscheidungen treten zum **1. Januar 2018** in Kraft.

Die neu festgelegten regulierten Strompreise werden vor allem jene Kunden erfreuen, die an Hoch- oder Höchstspannungsnetze angeschlossen sind, denn hier kommt es im Vergleich zum Jahr 2017 zu einer kleinen Senkung des regulierten Strompreisbestandteiles. Haushalte und Kleinunternehmer hingegen müssen mit einem durchschnittlichen Preisanstieg von ca. 2,5% rechnen, die konkrete Änderung ist jedoch je nach Vertriebsgebiet und Verteilungssatz unterschiedlich. Der Grund dafür ist laut Amt eben der Preisanstieg des nicht regulierten Strompreises, denn dieser verursacht höhere Kosten für den Verlustausgleich im Stromnetz und beeinflusst somit negativ die Kosten für die Stromverteilung.

Das Amt hat am 29. November 2017 auch darüber informiert, dass die Gebühr für die Tätigkeit des Amtes (festgelegt durch Regierungsverordnung Nr. 392/2015 Slg.) im Jahr 2018 gleich bleibt, also 2,39 CZK / Monat für jede Abnahmestelle. Bezüglich der Tätigkeit des Amtes im Gasbereich wurde so eine Bekanntgabe bisher noch nicht getätigt. Würde auch in diesem Fall die relevante Gebühr in gleicher Höhe wie jene für das Jahr 2017 bleiben, betrüge diese demnach 1,34 CZK / MWh verbrauchten Gases.

Auch wenn die Gebühr für die Tätigkeit des Amtes auf dem Niveau von 2017 bleibt, erhöht sich die Gebühr für die Tätigkeit des Strommarktoperators (OTE) für das Jahr 2018 ein wenig von den aktuellen 4,90 CZK / Monat / Abnahmestelle auf 5,40 CZK / Monat / Abnahmestelle.

Gaspreise sollten laut Mitteilung des Amtes, je nach Typ der Abnahme und Abnahmegebiet stagnieren, lediglich um einzelne Prozentpunkte steigen. Die Pressemitteilung des Amtes führt hier ein Plus von 2,8% bei den regulierten Preisbestandteilen an. Diese Preissteigerung berührt mehrheitlich Großunternehmer und größere Abnehmer. Die Preise für die regulierten Preisbestandteile werden vor allem von den Distributionskosten hochgetrieben. In Folge des niedrigeren Gasverbrauches steigen nämlich die Kosten für die Gasdistribution, denn diese müssen auch ein kleineres Gasvolumen aufgeteilt werden, was somit negativ die Distributionskosten beeinflusst. Der Anstieg der regulierten Preiskomponenten bedeutet jedoch nicht automatisch auch einen gleichen Anstieg des endgültigen Strom-, bzw. Gaspreises. Die regulierten Bestandteile bilden bei Strom nämlich nur cca. ½ des Endpreises,

NEUE PREISENTSCHEIDUNGEN FÜR DAS JAHR 2018

bei Gas sogar nur cca. ¼. Die Kunden können den Preisanstieg der regulierten Preisbestandteile durch den Kauf der billigeren Kommodität bei einem der Lieferanten, wobei mehrere Dutzende am Markt aktiv sind.

bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.

Palác Myslbek
Ovocný trh 8
CZ-110 00 Prag 1
Tel.: (+420) 224 490 000
Fax: (+420) 224 490 033
www.bpv-bp.com
info@bpv-bp.com



Unsere Veröffentlichungen dienen lediglich als allgemeine Information über aktuelle Themen, sie stellen keine Beratung dar. Es werden darin keine speziellen Umstände, die finanzielle Situation oder spezielle Anforderungen des Lesers berücksichtigt. Unsere Leser sollten nicht ohne professionelle Beratung nur aufgrund dieser Veröffentlichung handeln. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung können bpv Braun Partners s.r.o., deren Partner, Mitarbeiter oder kooperierende Rechtsanwälte und Steuerberater keine Gewähr hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen leisten und haften nicht für eine aufgrund der Veröffentlichung durchgeführte oder unterlassene Handlung.